



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 34/2021

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Änderungssatzung vom 06.10.2021 für die Geschäftsordnung des Senats vom 23.10.2013

Änderungssatzung vom 06.10.2021 für die Geschäftsordnung des Senats vom 23.10.2013

Aufgrund § 2 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), in Verbindung mit § 8 Abs. 6 der Grundordnung der Hochschule für Gesundheit, zuletzt geändert am 04.11.2020 und 26.05.2021, hat der Senat folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlichte Geschäftsordnung des Senats vom 23. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) „§ 13 Bestellung einer Schwerbehindertenvertretung“ wird gestrichen und durch „§ 13 Wahlverfahren für Beauftragte und Kommissionen der Hochschule“ ersetzt.
- b) „§ 14 Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums“ wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der bisherige § 15 wird zu § 14.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Abkürzung „(HG-NW)“ wird gestrichen und durch „(HG NRW)“ ersetzt.
- b) Die Abkürzung „(GrO)“ wird ersatzlos gestrichen.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „von dem/der Vorsitzenden“ gestrichen und durch die Wörter „von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Diese/r sowie ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r“ werden gestrichen und durch die Wörter „Diese oder dieser sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden“ gestrichen und durch die Wörter „von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.
- d) In Absatz 2 Satz 2 wird in den Halbsatz „wenn die Hälfte seiner Mitglieder dies verlangt“ hinter das Wort „wenn“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 werden hinter dem Wort „Mitglieds“ die Wörter „oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „soweit das Hochschulgesetz NRW nichts Anderes vorsieht.“ gestrichen und durch die Wörter „soweit das HG NRW nichts anderes vorsieht.“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 wird sowohl das Wort „schriftlichen“ gestrichen und durch das Wort „elektronischen“ ersetzt als auch Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- d) In Absatz 5 Satz 2 wird die Abkürzung „(VwVfG-NW)“ gestrichen und durch „(VwVfG NRW)“ ersetzt.

5. In § 4 werden sowohl im Absatz 1 als auch im Absatz 2 die Wörter „von der/dem Vorsitzenden“ gestrichen und durch die Wörter „von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.

6. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „in elektronischer oder in Papierform“ gestrichen und durch „in der Regel in elektronischer oder im Bedarfsfall in Papierform“ ersetzt.

7. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der Satzteil „sind die Bestimmungen des Datenschutzes sowie der Schutz des Persönlichkeitsrechts zu beachten.“ gestrichen und durch den Satzteil „sind die Datenschutzvorschriften und die Leitlinie Datenschutz der Hochschule für Gesundheit zu beachten.“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden die Wörter „sind nach Beschlussfassung einzusammeln und datenschutzgerecht zu vernichten, soweit sie für die Bearbeitung oder Dokumentation einer Angelegenheit nicht mehr benötigt werden.“ gestrichen und durch die Wörter „werden entsprechend der Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verwendet und von den Senatsmitgliedern nur so lange aufbewahrt, wie es für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Senat erforderlich ist.“ ersetzt.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „die/der Vorsitzende“ gestrichen und durch die Wörter „die oder der Vorsitzende“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „von der/dem Vorsitzenden“ gestrichen und durch „von der oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.

c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „von der/dem Vorsitzenden“ gestrichen und durch „von der oder dem Vorsitzenden“ ersetzt.

9. In § 8 Absatz 2 wird die Abkürzung „HG-NW“ gestrichen und durch „HG NRW“ ersetzt.

10. § 9 Absatz 2 Satz 7 wird gestrichen und durch folgenden Satz 7 ersetzt: „Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn die einfache Mehrheit des Senats dafür stimmt.“

11. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „ihren gewählten Stellvertreterinnen/Stellvertretern“ gestrichen und durch die Wörter „jeweils einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „die Stellvertreterin/ der Stellvertreter“ gestrichen und durch die Wörter „die Stellvertreterin oder der Stellvertreter“ ersetzt.

c) Die Absätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

12. In § 11 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „den Mitgliedern“ gestrichen und durch die Wörter „der bzw. dem Vorsitzenden“ ersetzt.

13. In § 12 Absatz 2 Satz 3 wird die Bezeichnung „HG-NW“ gestrichen und durch „HG NRW“ ersetzt.

14.. § 13 wird gestrichen und durch folgenden § 13 ersetzt:

„§ 13 Wahlverfahren für Beauftragte und Kommissionen“

(1) Soweit die Grundordnung oder die Wahlordnung der Hochschule vorsehen, dass Beauftragte und Kommissionen der Hochschule durch den Senat gewählt werden, wird das Wahlverfahren durch einen Wahlauf Ruf eingeleitet.

(2) Der Wahlauf Ruf für Kommissionen kann in Absprache mit dem Senat durch die Kommissionen selbst erfolgen.

(3) Der Wahlauf Ruf erfolgt in der Regel drei Wochen vor der Senatssitzung. Die Kandidaturen sollen in der Regel eine Woche vor der Senatssitzung vorliegen.

(4) Die Regelungen in der Grundordnung oder Wahlordnung der Hochschule bleiben unberührt.“

15. § 14 wird ersatzlos gestrichen.

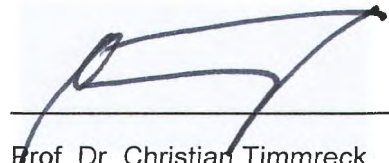
16. Der bisherige § 15 wird zu § 14.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Gesundheit vom 06.10.2021 durch den Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 25. 10. 2021

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'C' followed by 'T' and 'T', written over a horizontal line.

Prof. Dr. Christian Timmreck

Der Präsident